Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 23.01.2020 Nr. 5 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 2/973/2019
Dez. I FB 2: Finanzen	Datum: 08.01.2020

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2020		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Budgetbuch 2020, Investitionsplan 2020-2023, Stellenplan 2020

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt

A) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

- 010100 Ratsarbeit
- 010200 Verwaltungsleitung
- 010300 Gleichstellungsangelegenheiten
- 010401 Personalrat
- 010607 Einkauf und allgemeine Dienste
- 010608 EDV
- 010700 Außendarstellung, Beschwerdemanagement
- 010800 Personalwirtschaft und Organisation
- 010805 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit
- 021000 Bürgerbüro
- 021300 Statistik und Wahlen
- 040801 Stadtarchiv
- 150100 Wirtschaftsförderung
- 150200 Stadtmarketing
- Stellenplan

Im Haushalt sind die Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen der ehemaligen Beschäftigten getrennt zu veranschlagen.

1) Personalaufwendungen

Als moderner Dienstleister für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen hat die Stadt Lüdinghausen ein enormes Aufgabenspektrum zu erfüllen. Damit verbunden ist, dass die Personalkosten stets eine der größten Aufwendungspositionen im städtischen Haushalt darstellen. Gleichzeitig ist damit die Herausforderung verbunden, über den Personaletat Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen.
Die Personalaufwendungen 2020 belaufen sich auf 12.536.000 Euro; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg in Höhe von 528.000 Euro. Die Gründe für die Mehraufwendungen liegen überwiegend in zwingenden und nicht beeinflussbaren Vorgaben wie Tarifabschlüssen, Stufenaufstiegen, etc. Hinzu kommen Aufwendungen durch unabdingbar notwendige zusätzliche Stellen, um den weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewältigen zu können:

- Die Tarifvertragsparteien haben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum 01.03.2020 eine Entgelterhöhung von durchschnittlich 1,06 % beschlossen.
  Die Grundgehälter der Beamtinnen und Beamten werden zum 01.01.2020 um 3,20 % erhöht.
  Durch die Tarif- bzw. Besoldungserhöhung entstehen im Jahr 2020 Mehraufwendungen von rund 130.000 Euro.
- Die Beihilfekosten für die aktiven Beamtinnen und Beamten steigen in 2020 voraussichtlich um 24.200 Euro und auch die Unfallkassenbeiträge für die tariflich Beschäftigten Mitarbeiter*innen steigen um ca. 4.300 Euro.
- Da es auch für die Stadt Lüdinghausen immer schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt geeignetes Personal zu finden, setzt die Stadt Lüdinghausen verstärkt auf die eigene Ausbildung. Aus diesem Grund werden im Ausbildungsjahr 2020 zum 01.08.2020 ein Anwärter für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und ein Auszubildender als Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration, sowie zum 01.09.2020 ein Anwärter für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst eingestellt (Mehrkosten 23.200 Euro).
- Für die Übernahme zweier Auszubildender für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten nach dem Ende ihrer Ausbildung wurden im Haushalt 2020 19.100 Euro eingeplant.
- Da die Anzahl an Kindergärten und auch die Anmeldezahlen in den einzelnen Kindergärten in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind, lässt sich der Mehraufwand bei der Festsetzung und Überprüfung der Elternbeiträge in den Kindergärten und der OGS nicht mehr mit dem vorhandenen Personal auffangen. Für die Einrichtung einer halben Stelle in diesem Bereich wurden ab 01.07.2020 Mehrkosten in Höhe von 15.600 Euro berücksichtigt.

  Mit der Einrichtung dieser halben Stelle kommt die Verwaltung auch einer Forderung der GPA NRW nach. Diese hat in ihrem Prüfbericht vom 25.02.2019 unter anderem empfohlen, bestehende Rückstände bei der Beitragserhebung im OGS-Bereich aufzuarbeiten und Maßnahmen zu ergreifen, dass zukünftig weniger Rückstände entstehen.
- Im Zeitraum 2010 bis heute ist die Anzahl der im Sachgebiet Personal zu bearbeitenden Personalfälle um knapp 20 % gestiegen. Zusätzlich verursacht auch die ständig steigende Anzahl an Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren einen deutlich höheren personellen Aufwand. Für eine zusätzliche halbe Stelle im Sachgebiet Personal wurden ab 01.07.2020 Mehrkosten in Höhe von 15.600 Euro eingestellt.
- Durch die zunehmende Digitalisierung an den städtischen Schulen sowie die Umsetzung des Digitalpakts der Bundesregierung steigt der Aufwand für die Betreuung der Hard- und Software, weshalb insgesamt 25.000 Euro für die Einstellung einer bzw. eines zusätzlichen Fachinformatiker*in mit 25 Wochenstunden ab 01.07.2020 eingeplant wurden.
- Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Olfen und Lüdinghausen über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung und Wartung der feuerwehrtechnischen Geräte der beteiligen Feuerwehren, entsteht Bedarf für die Einstellung eines zusätzlichen Feuerwehrgerätewarts. Hierfür wurden in den Haushalt 2020 ab 01.07.2020 insgesamt 25.900 Euro eingestellt.

- Als Springer für die Vertretung der Hausmeister der städtischen Gebäude (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen, Stadion, …) wurden im Stellenplan 2020 vorsorglich eine zusätzliche Stelle eingeplant. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich bei einer Einstellung ab 01.08.2020 auf ca. 22.200 Euro. Hintergrund sind die Probleme, insbesondere in den Ferienzeiten und bei längerfristiger Erkrankung eines Mitarbeiters, eine adäquate Vertretungskraft zu finden.

  Ob diese zusätzliche Stelle tatsächlich besetzt wird, wird im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Bauhofes mit auf den Prüfstand gestellt. Je nach Untersuchungsergebnis kann der Bedarf ggfs. auch durch eine*n Mitarbeiter*in des Bauhofes gedeckt werden. Mit dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung ist nicht vor Mitte 2020 zu rechnen.

- Im Bereich der Volkshochschule soll zusätzlich zu den derzeit laufenden Sprachkursen das Angebot im Bereich Integration um weitere Kurse, z. B. zur Erlangung von Schulabschlüssen oder zur Berufsvorbereitung ausgeweitet werden. Hierzu soll der Personalbestand zunächst befristet bis zum 31.12.2021 um 12,5 Wochenstunden einer pädagogischen Kraft aufgestockt werden. Hierfür wurden 23.100 Euro kalkuliert.

- Für die digitale Erfassung aller städtischen Gebäude sowie den dort befindlichen technischen Anlagenteilen und der Aufnahme der Daten in ein Facility-Management-Tool wurden im Haushalt 2020 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 8.800 Euro eingeplant.

- Einstellung einer bzw. eines Klimaschutzmanager*in ab 01.07.2020 (Mehrkosten ca. 38.500 Euro).

- Im Haushalt 2019 waren Personalkosten für neue Stellen teilweise nur anteilig berücksichtigt. Durch die ganzjährige Veranschlagung in 2020 entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 165.000 Euro. Dafür alleine rd. 100.000 Euro für die ganzjährige Berücksichtigung der zum 01.09.2019 in den Dienst der Stadt Lüdinghausen übernommenen Mitarbeiter*innen der Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden. Durch die Übernahme in den Personalbestand der Stadt Lüdinghausen sinkt im Gegenzug der Sachkostenansatz in diesem Budget um die gleiche Summe.

- Die übrigen Mehraufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von rund 20.000,00 Euro sind auf tarifvertraglich vorgesehene Stufenaufstiege, Höhergruppierungen aufgrund Aufgabenänderungen einzelner Beschäftigter, sowie geringfügige Stundenaufstockungen bei einzelnen Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen.

- Die Pensions- und Beihilferückstellungen auf Seiten der aktiven Beamtinnen und Beamten sinken im Jahr 2020 voraussichtlich um rund 52.900,00 Euro.

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Gegenfinanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- Es sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.

- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.

- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschulkreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.

- Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.

- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie Zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.

- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

- z. B. im Bereich „Zentrale Vergabestelle“ oder „Gerätewart*in für die Feuerwehr“ auf die beteiligten Kommunen umgelegt.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

2) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind mit 914.400,00 Euro (Vorjahr: 749.000,00 Euro) angesetzt. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die ehemaligen Beamten. Die konkrete Berechnung erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

Die Versorgungskasse hat zwischenzeitlich mit der Schlussrechnung 2019 auch die Abschläge für 2020 neu festgesetzt. Danach ergibt sich ein Mehrbedarf von 16.000 Euro.

Produkt 010800 Personalwirtschaft und Organisation

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
Ziff. 12	Versorgungsaufwendungen	796.500	16.000	812.500

3) Stellenplan

Der Stellenplan 2020 wurde bei den Beamten um eine Stelle A09L2E1 LBesG NRW aufgestockt. Die Aufstockung wurde durch die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Vergabestelle sowie aufgrund des steigenden Personalbedarfs im Bereich Digitalisierung erforderlich.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten erfolgt eine Aufstockung von 163,59 Stellen um rechnerisch 5,33 Stellen auf 168,92 Stellen.

Die Stellenausweitung ist im Wesentlichen zu begründen mit:

- Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Anlagenbuchhaltung
- 0,19 Stellenanteile durch die Anpassung bereits erfolgter Deputats-Ausweitungen im Bereich der Musikschullehrer*innen
- jeweils eine halbe Stelle in den Bereichen Sachbearbeitung Personal und Sachbearbeitung Elternbeiträge
- 0,64 Stellenanteile für die Einstellung einer bzw. eines Fachinformatiker*in zur Betreuung der IT an den städtischen Schulen
- Neueinrichtung einer Stelle „Gerätewart*in Feuerwehr“ aufgrund des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung und Wartung der feuerwehrtechnischen Geräte der Feuerwehren Olfen und Lüdinghausen
- Neueinrichtung einer Stelle „Vertretung Hausmeisterdienste“
- Aufstockung der bereits im Stellenplan 2019 enthaltenen halben Stelle für eine*n Klimaschutzmanager*in auf eine volle Stelle für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und zur Unterstützung der Planungsabteilung.

B) Budget Fachbereich 2

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

- 010905 Finanzbuchhaltung
- 010907 Vollstreckung
- 011300 Liegenschaftsverwaltung
- 160101 Zentrale Finanzwirtschaft
- 160102 Steuern und Gebühren
- 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Produkt 011300 Liegenschaftsverwaltung

Verkauf von Grundstücken:

Der eingeplante Verkauf eines Grundstücks im östlichen Innenstadtbereich wird 2020 nicht erfolgen (Rat 17.12.2019, FB 2/951/2019). Die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Investitionsplan sind folgende:

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
454101	Erträge Verkauf v. Grundstücken	1.966.000	-300.000	1.666.000
547901	Anlagenabgang Grundstücke	-1.286.000	150.000	-1.136.000
Ziff. 07	Saldo Sonstige ordentl. Erträge	680.000	-150.000	530.000

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
20xxxGRUND	Einzahlung Grundverkauf	1.966.000	-300.000	1.666.000

Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Sachkonto Kreisumlage:

Aufgrund verringerten Defizits im Kreishaushalt fällt der Hebesatz um 0,12 % niedriger aus als bei Einbringung angenommen (von 28,93 % auf jetzt 28,81 %).

Konto	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
537401	Kreisumlage, allgemein	10.220.000	-40.000	10.180.000

In den anderen Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine nennenswerten Änderungen ergeben.

C) Budget Fachbereich 4

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

- 020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
- 020200 Gewerbe und Gaststätten
- 021100 Familienstandesangelegenheiten
- 021501 Feuerschutz und Hilfeleistung
- 081401 Klutensee-Bad
- 101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

In diesen Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.